

Vorlage Nr. VI/117/2009
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Aufstellung bzw. zur teilweisen Änderung eines Bebauungsplanes für den Bereich "Deichstraße"

A Problem

Für das Plangebiet gilt der Bebauungsplan Nr. 225 „Deichstraße“ vom 04.11.1988, der hier Mischgebiet festsetzt. Mit der Aufstellung bzw. teilweisen Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohn-, Büro- und Gewerbenutzung geschaffen werden.

B Lösung

Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes bzw. teilweisen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 225 „Deichstraße“ durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Als Geltungsbereich der Aufstellung bzw. teilweisen Änderung gilt der beigefügte Übersichtsplan des Stadtplanungsamtes im Maßstab 1: 2000 vom 16.12.2009.

C Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Keine

E Beteiligung / Abstimmung

Der Bau- und Umweltausschuss wird sich am 21.01.2010 mit der Vorlage befassen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die weitere Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Verlauf des Verfahrens. Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG ist gegeben.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen: *“Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan vom 16.12.2009. gekennzeichnete Gebiet das Verfahren zur Aufstellung bzw. teilweisen Änderung eines Bebauungsplanes einzuleiten.“*

gez. Holm
Stadtrat

Anlage: 1 Übersichtsplan